

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 16	04.08.2022
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
16.06.2022**

Beschluss Nr. 372 – 56/22

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2022.

Begründung:

Zu o. g. Niederschrift gibt es keine weiteren Ergänzungen bzw. Änderungen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	16	04.08.2022	12	12	12	0	0



Neumüller
Beigeordneter
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 16	04.08.2022
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Beschluss Nr. 373 – 57/22

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 18.09.2019.

Begründung:

Das Sechste Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO, GVBl. 8/2021, S. 113 ff.), welches mit Wirkung zum 1. April 2021 in Kraft getreten ist, gab Anlass zur Überarbeitung der Hauptsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat den Kommunen hierfür eine neue Muster-Hauptsatzung zur Verfügung gestellt.

Mit der im Entwurf beigefügten 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig vom 18. September 2019 wurden folgende Bereiche angepasst:

Artikel I:

Mit der Einführung des § 15 Abs. 1 a ThürKO wird die Durchführung einer Einwohnerfragestunde bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates obligatorisch. Die Hauptsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig wird deshalb im § 5a entsprechend ergänzt.

Artikel II:

Mit der Einführung des § 36 a ThürKO wird den Kommunen für den Fall sog. Notlagen die Durchführung von digitalen Sitzungen (Videokonferenzen) ermöglicht. Sofern eine solche nicht durchführbar ist, besteht die Möglichkeit zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren. Hierfür bedarf es seit dem 01.01.2022 einer ausdrücklichen Regelung in der Hauptsatzung der Kommune. Die Hauptsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig wird deshalb im § 11 entsprechend ergänzt.

Artikel III:

Mit der Einführung des § 26 a ThürKO ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben der Kommune obligatorisch.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig wird deshalb im § 12 entsprechend ergänzt.

Artikel IV:
neue Nummerierung

Artikel V:
Änderung des § 15 Abs. 2 Nr. 1 (bisher § 13 Abs. 2 Nr. 1): neuer Standort der Verkündungstafel im OT Birkenhügel

Artikel VI:
Inkrafttreten

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	16	04.08.2022	12	12	12	0	0


Neumüller
Beigeordneter
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 16	04.08.2022
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Abbruch- und Entsorgungsleistungen eines ehemaligen Wohngebäudes mit Nebengelass in Rosenthal am Rennsteig im Ortsteil Schlegel

Beschluss Nr. 374 – 58/22

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Vergabe der Abbruch- und Entsorgungsleistungen eines ehemaligen Wohngebäudes mit Nebengelass in Rosenthal am Rennsteig im Ortsteil Schlegel, für eine **Bruttosumme von 40.907,24 €** an die Firma:

**Gaus GmbH
Am Wasserlauf 1
07333 Unterwellenborn**

Der Beigeordnete wird befugt, den Auftrag auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2022, in der Haushaltstelle 88810.94000 in Höhe von 80.000,00 € zur Verfügung.

Die Maßnahme soll über die „Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen“ mit 60% gefördert werden.

Begründung:

Die Abbruch- und Entsorgungsleistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 18.07.2022 lagen drei Angebote vor. Entsprechend des Vergabevorschlages soll die Firma Gaus GmbH, Am Wasserlauf 1 in 07333 Unterwellenborn den Zuschlag erhalten.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	16	04.08.2022	12	12	12	0	0



Neumüller
Beigeordneter
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 16	04.08.2022
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Dachsanierung im Sportlerheim im Ortsteil Neundorf

Beschluss Nr. 375 – 59/22

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Dachsanierung im Sportlerheim im Ortsteil Neundorf an die Firma:

**Dachdeckermeister
Robin Sauerland
Bayrische Str. 68
07366 Rosenthal am Rennsteig**

Der Beigeordnete wird befugt, den Auftrag auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2022 in der Haushaltstelle 56600.94000 in Höhe von 10.000,00 € zur Verfügung.

Begründung:

Aufgrund von Undichtigkeiten des Daches ist es dringend erforderlich, das Dach zu sanieren.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmb.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	16	04.08.2022	12	12	12	0	0



Neumüller
Beigeordneter
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 16	04.08.2022
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung zum Vorbescheid: Errichtung einer vertikalen Kleinwindkraftanlage im Ortsteil Blankenberg

Beschluss Nr. 376 – 60/22

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig lehnt die Befreiung (§ 31 BauGB) zur Errichtung einer vertikalen Kleinwindkraftanlage im Ortsteil Blankenberg ab.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorbescheid: AZ: 00348-2022-12 - Errichtung einer vertikalen Kleinwindkraftanlage wird versagt.

Begründung:

Die Befreiung vom Verbot zur Errichtung von Kleinwindkraftanlagen kann nicht erteilt werden, denn die Befreiung ist städtebaulich nicht vertretbar und mit den Interessen öffentlicher Belange nicht vereinbar.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	16	04.08.2022	12	12	10	0	2



Neumüller
Beigeordneter
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 16	04.08.2022
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Auftragsvergabe zur Beschaffung von Dienstbekleidung und persönlicher Schutzausrüstung der aktiven Feuerwehrangehörigen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Rahmen der bewilligten Projektförderung

Beschluss Nr. 377 – 61/22

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die vorliegenden drei Angebote zur Beschaffung benötigter Dienst- und Schutzbekleidung für die aktiven Feuerwehrangehörigen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Kenntnis, und beschließt die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter:

BTL Brandschutztechnik GmbH Leipzig zum Angebotspreis vom 28.06.2022 über **28.065,56 €** zuzüglich benötigter Ärmelabzeichen für 2.677,50 € auszulösen.

Der Beigeordnete wird beauftragt die Bestellung entsprechend auszulösen.

Die Finanzierung ist im Haushaltsjahr 2022 in der HHST 13000.5600 mit 33.600 € Ausgaben und in der HHST 13000.171000 mit 13.000,00 € Einnahmen abgesichert.

Begründung:

Entsprechend der Förderrichtlinie Dienstkleidung/persönliche Schutzausrüstung (Thüringer Staatsanzeiger 22/2021) wurde ein entsprechender Zuwendungsantrag gestellt. Mit Schreiben vom 23.06.2022 des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz erhielt die Gemeinde die Zusage über eine bewilligte Projektförderung über 22.680,00 €.

Entsprechend der Förderrichtlinie werden Ausgaben in Höhe von 32.400 € mit einer Zuwendung von 22.680 € gefördert, die Eigenmittel der Gemeinde betragen 9.720 €.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	Anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	16	04.08.2022	12	12	12	0	0



Neumüller
Beigeordneter
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 16	04.08.2022
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

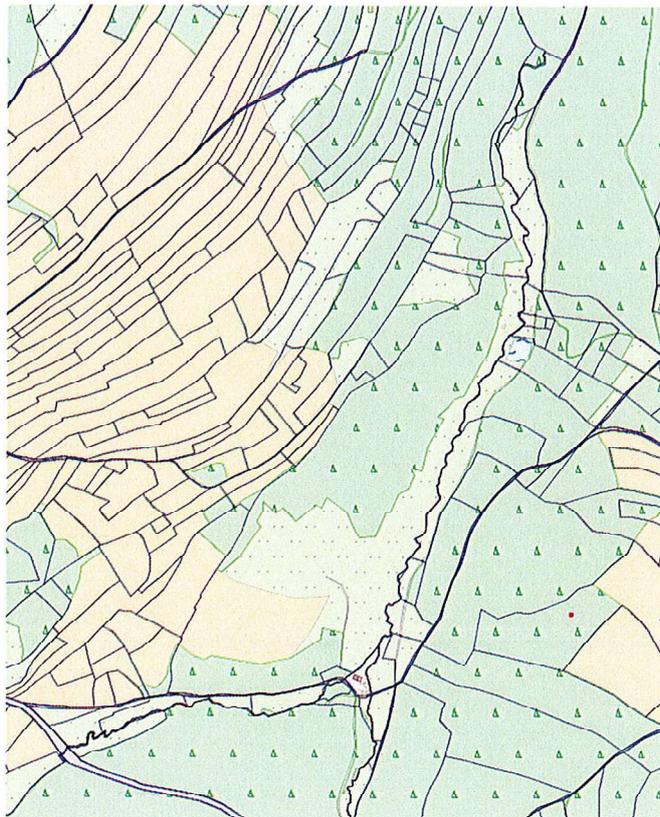
Zustimmung zur unentgeltlichen Zuordnung der Sieglitzbachgrundstücke in der Gemarkung Harra

Beschluss Nr. 378 – 62/22

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Anfrage der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH vom 14.07.2022 zur kostenlosen Übernahme folgender Grundstücke in der Gemarkung Harra:

Flur 8,
Flst. 787,788/1,789,1013 und
Flur 7
Flst. 1023,
Flur 2,
Flst. 791/3 – Grundstücke Sieglitzbach zur Kenntnis.



Hierbei handelt es sich um Wasserfläche/Wasserbegleitfläche des Sieglitzbaches im Landschaftsschutzgebiet-Thüringer Schiefergebirge und den Naturpark Schiefergebirge Obere Saale.

Aktuell im Grundbuch eingetragen „Eigentum des Volkes Rechtsträger StFB“

Die Gemeinde stimmt der kostenlosen Übereignung auf die Gemeinde zu, und beauftragt den Beigeordneten die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Begründung:

Bei diesen Grundstücken handelt es sich um den Bachlauf des Sieglitzbaches mit Nebenflächen in einer Gesamtfläche von 3.458 m². Um den natürlichen Bachlauf zu sichern und die traditionellen Nutzungsarten zu erhalten, entschließt sich die Gemeinde zur kostenlosen Übernahme der angebotenen Grundstücke.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	16	04.08.2022	12	12	11	0	1



Neumüller
Beigeordneter
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 16	04.08.2022
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Umsatzbesteuerung
der Gemeinde ab 01.01.2023
nach § 2 b UstG – Stellplatzvermietung/Garagenmiete**

Beschluss Nr. 379 – 63/22

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung zur Kenntnis, dass ab 01.01.2023 nach § 2 b UStG die Gemeinde u.a. für die Einnahmen aus der Stellplatzvermietung und der Garagenvermietung der Umsatzsteuerpflicht unterliegt (19%) und diese an das Finanzamt abzuführen sind. Der Gemeinderat beschließt zur Vermeidung von Mindereinnahmen für die Gemeinde, die Mietsätze zum 01.01.2023 zum Ausgleich entsprechend anzupassen.

Begründung:

Das Umsatzsteuergesetz wird zum 01.01.2023 dahingehend geändert, dass auch juristische Personen des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des § 2 b UStG der Umsatzbesteuerung unterliegen (z.B. von 72,00 € Einnahmen aus Stellplatzgebühr sind 13,68 € an Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen). Zur Vermeidung von Mindereinnahmen für die Gemeinde bei umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen soll die Miete gegenüber dem Nutzer entsprechend angepasst werden.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	16	04.08.2022	12	12	6	6	0



Neumüller
Beigeordneter
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 16	04.08.2022
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Nachtragsangebotes für den Regenwasserkanal und die Leerrohre zum grundhaften Ausbau der Gartenwiese im Ortsteil Harra

Beschluss Nr. 381 – 65/22

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt die Vergabe des Nachtragsangebotes für den Regenwasserkanal und die Leerrohre für den Breitbandausbau zum grundhaften Ausbau der Gartenwiese im Ortsteil Harra in Höhe von 28.093,81 € (brutto) an die Firma:

**Wieduwilt Bau GmbH
Dorfstraße 25
07907 Schleiz-Lössau**

Der Beigeordnete wird befugt, den Auftrag auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2022 in der Haushaltstelle 63510.94000 zur Verfügung.

Begründung:

Der Eintrag von Regenwasser in die Kläranlage Harra führt zu einer zeitweisen Funktionsstörung der Kläranlage. Aufgrund der Ortslage von Harra mit den teilweise steilen Außengebieten ist mit einem hohen Anfall von Außengebietswasser zu rechnen. Eine Fläche von circa 10 ha mit einem Durchschnittsgefälle von < 12% wird über die Gartenwiese entwässert. Aufgrund zeitweiser Funktionsstörung ist der Eintrag von Außengebietswasser zu minimieren und in getrennte Kanäle einzuleiten. Das Regenwasser soll mittels Kanals im Teich neben der Feuerwehr eingeleitet werden.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	16	04.08.2022	12	12	12	0	0



Neumüller
Beigeordneter
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

